Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 23/2025 öffentlich			
	Mitzeichnungen				
Dezernat: IV FBL: Fr. Huge					
AbtL: Frau Schmitz Verfasser/in: Frau Schmitz					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie	13.03.2025

TOP	**Vertretungsstützpunkt Kindertagespflege der Stadt Bergheim; Vertragsverlängerung mit dem Träger b!fair um 1 Jahr bis zum 31.07.2026**

Beschlussvorschlag

1. Der Kooperationsvertrag mit dem Träger b!fair wird für ein weiteres Kindergartenjahr vom 01.08.2025 bis zum 31.07.2026 zu den folgenden Konditionen fortgesetzt:

 - Vorhaltung von 9 Vertretungsplätzen mit einem Betreuungsumfang von 35 Std./ wöchentlich, bei Betreuungszeit von 08:00-15:00 Uhr.
 - Die Finanzierung erfolgt in Form eines Betriebskostenzuschusses mit Verwendungsnachweisprüfung.
 - Der Betriebskostenzuschuss kann maximal im Rahmen der im Doppelhaushalt 2025/2026 zur Verfügung stehenden Ansätze gewährt werden

2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob ab dem 01.08.2025 die Umsetzung eines Mischmodells durch den Träger b!fair mit 5 Vertretungsplätzen und 4 regulären Kindertagespflegeplätzen möglich ist. Hierbei soll die Betreuungszeit von 35 Std. für alle 9 Plätze beibehalten werden.
 Bei positivem Prüfergebnis wird die Verwaltung ermächtigt, den Kooperationsvertrag mit dem Träger b!fair entsprechend im Rahmen der bestehenden Haushaltsansätze kostenneutral für die Dauer eines Kitajahres bis zum 31.07.2026 zu verändern.

3. Der AK Kindertagespflege soll seine Arbeit fortsetzen und ein dauerhaftes bedarfsgerechtes Vertretungsmodell für die Kreisstadt Bergheim entwickeln.

4. Der Träger bfair! wird gebeten, bis zum 31.12.2025 ein Konzept zur Erhöhung der Akzeptanz und des Bekanntheitsgrades zu entwickeln.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe nach § 23 Abs. 4 S. 2 SGB VIII zur Vorhaltung eines Vertretungsmodells bei Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson ab dem 01.08.2025.

2. Sachverhalt

In seiner Sitzung am 10.09.2024 (Vorlage 351/2024) beauftragte der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (AfKJF) den Arbeitskreis Kindertagespflege (AK KTP) mit der Evaluation des Vertretungsstützpunktes Kindertagespflege und der Vorbereitung eines Beschlusses über die Ausgestaltung eines Vertretungsmodells in der Kindertagespflege ab dem 01.08.2025.

Die erste Sitzung des AK KTP fand am 09.12.2024 in nichtöffentlicher Sitzung statt.
Wesentliche Schlussfolgerung des Arbeitskreises am 09.12.2024 ist eine zu geringe Auslastung des Vertretungsstützpunktes, siehe hierzu auch die Anmerkung der Verwaltung (Vorlage Nr. 252/24) in der Niederschrift zur Sitzung des AfKJF am 18.06.2024 zu TOP 6.

Im Arbeitskreis besteht Einigkeit darüber, dass der Vertretungsstützpunkt in Bergheim-Mitte für das Kita-Jahr 2025/26 beibehalten werden soll. Die genauen Gründe der geringen Auslastung und Nutzung durch die Familien konnten nicht ermittelt werden. Die Verwaltung wurde daher durch den AK KTP gebeten, die statistischen Daten zur Nutzung erneut unter Betrachtung sozialräumlicher Aspekte auszuwerten, der Träger b!fair wurde gebeten, Ideen zur Erhöhung der Akzeptanz/des Bekanntheitsgrades des Vertretungsstützpunktes, ggf. in Zusammenarbeit mit ansässigen Kindertagespflegepersonen auszuarbeiten.

Zur Fortführung der Beratungen unter Einbeziehung von weiteren Auswertungen tagte der AK KTP am 20.02.2025 erneut.

Da die Evaluation des Vertretungsstützpunktes mit diesen beiden Sitzungen des AK Kindertagespflege noch nicht abgeschlossen ist und zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Beschluss zur langfristigen Ausgestaltung eines Vertretungsmodells vorgelegt werden kann, ist die Sicherstellung der gesetzlichen Verpflichtung über den 31.07.2025 hinaus nach aktueller Beschlusslage im AfKJF nicht gesichert, da der Kooperationsvertrag mit dem Träger b!fair zum 31.07.2025 ausläuft. Da außerdem der Träger b!fair aufgrund bestehender Kündigungsfristen spätestens im 1. Quartal 2025 Kündigungen aussprechen muss, sofern keine Vertragsverlängerung in Aussicht gestellt wird, ist eine zeitnahe Entscheidung zumindest für ein weiteres Kitajahr erforderlich.

Der Träger b!air bietet aufgrund der bisher geringen Auslastung des Vertretungsstützpunktes ein alternatives Betriebsmodell an: ab dem 01.08.2025 könnten auch 5 Vertretungsplätze und 4 reguläre Kindertagespflegeplätze zur Verfügung gestellt werden. Die 4 regulären Betreuungsplätze sollen dann als Kindertagespflegeplätze mit den Förderleistungen für Kindertagespflegepersonen gemäß der Satzung der Kreisstadt Bergheim über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege genutzt werden. 5 Plätze sollen weiterhin für die Vertretung zur Verfügung stehen, die Finanzierung dieser Plätze erfolgt im Rahmen eines Betriebskostenzuschusses. Eine Kostenkalkulation für dieses Modell wurde durch den Träger vorgelegt und dem AK KTP vorgestellt. Nach den vorliegenden Auswertungen ist die Vorhaltung von 5 Vertretungsplätzen für das Stadtgebiet Bergheim derzeit ausreichend.

Die mögliche Umsetzung eines solchen Betriebsmodells ist konzeptionell und rechtlich noch nicht abschließend geprüft und es sind noch offene Fragen zu klären. Die Verwaltung befindet sich hierzu in Gesprächen mit dem Träger.

Es wird deshalb durch den AK KTP mit einstimmigem Beschluss vom 20.02.2025 empfohlen, den Vertrag mit dem Träger b!fair zunächst für ein weiteres Kita-Jahr, also vom 01.08.2025 bis zum 31.07.2026 unter folgenden Konditionen zu verlängern:

- Vorhaltung von 9 Vertretungsplätzen mit einem Betreuungsumfang von 35 Std./ wöchentlich, bei Betreuungszeit von 08:00-15:00 Uhr.
- Die Finanzierung erfolgt in Form eines Betriebskostenzuschusses mit Verwendungsnachweisprüfung.
- Der Betriebskostenzuschuss kann maximal im Rahmen der im Doppelhaushalt 2025/2026 zur Verfügung stehenden Ansätze gewährt werden.

Der AK KTP empfiehlt weiterhin, die Verwaltung mit der Forstsetzung der Prüfung der Umsetzung eines Mischmodells zu beauftragen und bei positivem Prüfergebnis zur Anpassung der Verträge für den Zeitraum 01.08.2025-31.07.2026 zu ermächtigen. Über das Prüfergebnis ist der AfKJF zu informieren.

Der AK KTP wird darüber hinaus in den nächsten Monaten die Arbeit an der Entwicklung eines langfristigen, bedarfsgerechten Vertretungsmodells für die Kindertagespflege fortsetzen.

Der Träger b!fair wird gebeten, bis zum Der Träger b!fair wird gebeten, bis zum 31.12.2025 ein Konzept zur Erhöhung der Akzeptanz und des Bekanntheitsgrades zu entwickeln.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Werden zum aktuellen Zeitpunkt keine gesehen.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Kosten für den Betrieb des Vertretungsstützpunktes sind bereits im Doppelhaushalt 2025/2026 wie folgt berücksichtigt:

	2025	**2026**
PG 060 170 53180450	152.100 €	164.600 €

(Dargestellt sind die Ansätze lt. Veränderungsliste)

Die Umsetzung eines Mischmodells muss haushaltsneutral erfolgen, entsprechende Mittelverschiebungen in der Produktgruppe werden durch die Verwaltung vorgenommen.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Die Entwicklung eines Vertretungsmodells wird im AK KTP weiter fortgesetzt.